

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1896)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze
Schweiz:

Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Petitzelle oder
deren Raum,
(8 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franko

Das neueste Dekret der Ritenkongregation betreffend stille Requiems-Messen.

(Mitgeteilt durch die bischöfliche Kanzlei.)

Der Umstand, daß namentlich in den letzten Jahrzehnten viele neue festa duplicia eingeführt wurden und dadurch die Zahl der Tage sehr verringert wurde, an denen Missæ de Requiem gestattet sind, hat verschiedene Bischöfe bestimmt, an den Papst die Bitte zu richten, an gewissen Tagen ritus duplicis die *Missæ lectæ* de Requiem gestatten zu wollen. Die Ritenkongregation hat nun am 8. Juni dieses Jahres ein Dekret veröffentlicht, welches wir in Nr. 47 mitgeteilt haben und hiemit nochmals zur Letz t ü r e u n d N a c h a c h t u n g empfehlen, weil dasselbe eine wichtige und dankenswerte Ausdehnung für Privatmessen de Requiem hat. Es mag daher angezeigt sein, dasselbe etwas näher zu beleuchten und die Hochw. Herren werden ersucht, die Notamina generalia, die für 1897 schon gedruckt waren, darnach zu korrigieren.

Der erste Teil handelt von den Grab- und Kirchhofkapellen, d. h. von solchen Kapellen, welche über einem Grabe oder auf einem Kirchhofe errichtet werden zu dem ausgesprochenen Zwecke, damit in denselben für die daselbst Begrabenen das hl. Messopfer dargebracht werde. Daß nur solche Kapellen gemeint sind, geht daraus hervor, daß hier nur der Ausdruck «Sacellum» gebraucht wird, mit welchem Worte in der Liturgie nie ein öffentliches Gotteshaus bezeichnet wird; diese heißen «Ecclesia» oder «Oratorium». Ferner ist die Rede von «Missæ, quæ inibi celebrari permittuntur», also von Kapellen, welche nur beschränktes Recht zum Messelesen besitzen, was eben bei solchen Kapellen immer zutrifft. Von den Messen nun, welche daselbst gelesen werden, wird vorausgesetzt, daß sie alle für die dort Begrabenen appliziert werden. Deswegen ist für sie das Privilegium erteilt, stille Requiems-Messen zu lesen, mit Ausnahme aller Feste erster und zweiter Klasse, aller Sonn- und Feiertage, sowie der privilegierten Ferien, Vigilien und Oktaven. Privilegierte Ferien sind alle jene, welche ein festum duplex ausschließen, privilegierte Vigilien sind die Vigilien von Epiphanie, Ostern, Pfingsten und Weihnachten; privilegierte Oktaven aber, die von Epiphanie, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam und Weihnachten. An all diesen Tagen also darf in den genannten Kapellen keine stille Requiems-Messe gelesen werden. Ausgenommen wäre jedenfalls der Fall, wenn an einem der genannten

Tage eine Beerdigung stattfinden würde; denn in diesem Falle würde das Privilegium des zweiten Teiles des Dekretes eintreten.

Darnach sind nun in allen Kirchen und Kapellen, auch in Seminarien und Oratorien stille Requiems-Messen gestattet vor, bei oder bis zwei Tage nach der Beerdigung an allen jenen Tagen, an welchen unter den genannten Umständen ein gesungenes Requiem stattfinden darf. Ausgenommen sind nur duplicia 1. Classis und gebotene Feiertage, die drei letzten Tage der Karwoche, die Tage der öffentlichen Aussetzung des Allerheiligsten und selbstverständlich darf dieser Messen wegen die Pfarrmesse an Sonn- und Feiertagen und die Conventmesse nicht unterbleiben. Das ist ein weitgehendes Privilegium, wie wir gleich sehen werden.

Untersuchen wir die einzelnen Fälle, die da vorkommen können! 1. Es ist eine Beerdigung, wobei mehrere Priester verlangt sind. Der Leichnam ist entweder in der Kirche ausgesetzt, oder unmittelbar vorher beerdigt. Dürfen nun die Stillmessen schwarz sein? Ja, ausgenommen die Feste 1. Klasse, welche im Volke gefeiert werden. Dazu gehören nach allgemeiner Ansicht auch St. Johann und St. Peter und Paul, obschon da und dort abgestellt. Im Kanton Solothurn dürfte auch St. Urs und Viktor dazu gerechnet werden. Denn an diesen Tagen darf auch kein gesungenes Requiem gehalten werden; ausgenommen ferner die drei letzten Tage der Karwoche. Am Montag und Dienstag nach Ostern und Pfingsten ist unter den genannten Umständen ein gesungenes Requiem gestattet, also, nach dem neuen Dekrete, auch Privatmesse. 2. Es ist eine Beerdigung am Sonntag oder Feiertag vorgenommen worden, und weil nur ein Priester vorhanden, ohne Seelengottesdienst. Am Montag, resp. am Tage nach der Beerdigung soll die Missa de depositione gehalten werden, wieder mit mehrern Priestern. Dürfen die Privatmessen de Requiem sein? Ja, ausgenommen die oben genannten Tage, weil unter solchen Umständen eine Missa cantata de Requiem gestattet ist, also, nach dem neuen Dekrete, auch die Missa privata. 3. Es trifft an einem Sonntage eine Beerdigung in einer Pfarrei, wo mehrere Priester sind. Hier muß natürlich immer der Pfarrgottesdienst den Vorzug haben und darf durch die Trauerfeierlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Es wäre also ganz unstatthaf, für die Beerdigung eine großartige Feier zu veranstalten, vielleicht sogar mit diaconiertem

Requiem, und hindendrein oder vor der Beerdigung den Pfarrgottesdienst mit einer Stillmesse abzufertigen. Aber vorausgesetzt, der Pfarrgottesdienst wird gehalten, wie es die Kirche verlangt und für die Beerdigung werden neben dem erlaubten gesungenen Requiem eine oder mehrere Stillmessen verlangt. Dürfen diese schwarz sein? Ja, sofern nicht ein festum I. classis trifft. Denn an diesen wäre auch kein gesungenes Requiem gestattet, sondern die Beerdigung müßte entweder ohne Messe, oder, was den Vorschriften besser entspricht, am Nachmittag stattfinden, in welchem Falle dann der folgende Tag als dies depositionis gelten würde, wie unter 2. gesagt worden. 4. Es ist Beerdigung eines Armen, für welchen die Kosten eines gesungenen Requiems nicht aufgebracht werden können. Darf ich schwarz lesen? Ja, an allen jenen Tagen, wo ein gesungenes Requiem stattfinden könnte. Also auch in der Karwoche (ausgenommen die drei letzten Tage) sowie innerhalb der privilegierten Oktaven. (Freilich, wo nur ein Priester ist, kann an vielen Tagen von diesem Privilegium kein Gebrauch gemacht werden, z. B. am Markustag, an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt, am Aschermittwoch, weil da andererseits vorgeschriebene Funktionen notwendig die Tagesmesse, resp. de Rogatione, fordern.) 5. Es ist Beerdigung eines Armen an einem Sonntag. Wenn mehrere Priester vorhanden sind, darf die Beerdigung mit einem stillen Requiem vorgenommen werden? Ja. 6. Es trifft Beerdigung eines Armen an einem Sonn- oder Feiertag, an welchem, sei es wegen der Anwesenheit nur eines Priesters, sei es wegen einem Feste I. classis keine Beerdigungsmesse stattfinden kann. Darf dann am Montag, resp. am Tage nach dem Feiertag, ein stilles Requiem für den Verstorbenen stattfinden? Ja, wenn dieser Tag unter den gleichen Umständen ein gesungenes Requiem zuläßt.

Aus diesen verschiedenen Fällen, die vorkommen können, geht hervor, daß das neue Privilegium wirklich ein weitgehendes ist.

* * *

Wir fügen daran ein Dekret der nämlichen Kongregation vom 30. Juni l. J. über die *Orationes et Sequentia in missis Defunctorum*. Sacra Rituum Congregatio declarat:

I. Unam tantum esse dicendam Orationem in Missis omnibus, quæ celebrantur in Commemoratione Omnium Fidelium Defunctorum, die et pro die obitus seu depositionis, atque etiam in Missis cantatis, vel lectis permittente ritu III, VII, XXX, et die anniversaria, necnon quancumque pro defunctis Missa *solemniter* celebratur, nempe sub ritu qui duplici respondeat, uti in officio quod recitatur post acceptum nuntium de aliqujus obitu et in Anniversariis late sumptis.

II. In Missis quotidianis quibuscumque, sive lectis sive cum cantu, plures esse dicendas Orationes, quarum prima sit pro defuncto vel defunctis certo designatis, pro quibus Sacrificium offertur, ex iis quæ

inscribuntur in Missali, secunda ad libitum, ultima pro omnibus defunctis.

III. Si vero pro defunctis in genere Missa celebratur, Orationes esse dicendas, quæ pro Missis quotidianis in Missali prostant; eodemque ordine quo sunt inscriptæ.

IV. Quod si in iisdem quotidianis Missis plures addere Orationes Celebranti placuerit, uti Rubricæ potestatem faciunt, id fieri posse tantum in Missis lectis, impari cum aliis præscriptis servato numero, et Orationi pro omnibus defunctis postremo loco assignato.

V. Quod denique ad Sequentiam attinet, semper illam esse dicendam in quibusvis cantatis Missis, uti etiam in lectis quæ diebus ut supra privilegiatis fiunt: in reliquis vel recitari posse vel omitti ad libitum Celebrantis juxta Rubricas. Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Was soll der Geistliche für die Presse thun?

(Schluß).

Das Beispiel des Seelsorgers ist aber noch lange keine genügende Unterstützung oder Bekämpfung der Presse; er muß noch andere Mittel zu Hilfe nehmen.

Es ist gar nichts Ueberflüssiges, ja vielerorts etwas durchaus Gebotenes, dann und wann über die Presse zu predigen. „Ein Katholik, der die katholische Presse nicht nach Kräften unterstützt“, sagt der große Bischof Ketteler, „hat kein Recht, sich ein gutes Kind der Kirche zu nennen.“ Was aber von solchem Einfluß auf das Urteil über die Katholiken ist, das kann und darf gewiß auch der Gegenstand von Predigten sein. Wohl gefällt vielleicht das manchem nicht, der so eine Predigt hört; die Liberalen beginnen bekanntlich sehr bald von Friedenstören und Unruheftisten zu faseln! Aber was schlägt's denn? Auch wenn wir in den Gemeinden, wo dieses Uebel häufig ist, die kirchliche Anschauung über die gemischten Ehen vortragen, erregen wir Anstoß bei denen, die es trifft und andern, — und doch dürfen wir nicht schweigen! Gleichwie die Mischehen, so fügt uns auch die farblose und gegnerische Presse gewaltigen Schaden zu.

Raum wird's nötig sein, zu bemerken, daß in Predigten über diesen Gegenstand große Klugheit geboten ist; gegnerische Blätter zu nennen, unterbleibt da im Allgemeinen am besten, wenn es auch in einer Weise geschehen würde, die durchaus keinen Anlaß zu Creditschädigungsklage böte. Damit wollen wir aber nicht sagen, daß eine kirchenfeindliche Zeitung gar nie auf der Kanzel genannt werden solle, sondern in manchen Fällen halten wir dies für angezeigt. Bringt z. B. ein in der Pfarrei verbreitetes Blatt in seinen Spalten eine sehr schwere Beleidigung von uns Katholiken oder enthält es eine Leugnung einer Hauptwahrheit unseres hl. Glaubens, so glauben wir, es sei wenigstens dann und wann am Platze, daß der Seelsorger von der Kanzel aus

in ruhigen, wohlüberdachten und vorher geschriebenen Worten das christliche Volk darauf aufmerksam mache. Aber dies geschehe nicht in einer Predigt über die Presse, sondern entweder in einer solchen über die angegriffene Glaubenswahrheit oder dann beim Verkünden; man warte die günstige Zeit ab; sie wird sich schon finden!

Auf die antikatholische Wirksamkeit eines gewissen Luzerner Blattes könnte beispielsweise am Feste der unbefleckten Empfängnis in der Einleitung oder dem Schluß der Predigt an Orten, wo es verbreitet ist, ganz gut hingewiesen werden, davon ausgehend, wie darin dieser uns Katholiken so hochheilige Tag „der Tag der Dummheiten“ genannt wurde. Einem liberalen Solothurner Blatt gegenüber schien, wie wir glauben, jüngst etwa folgende Bemerkung beim Verkünden nicht unangebracht: „Meine lieben Pfarrangehörigen! Ich habe Euch noch auf etwas aufmerksam zu machen. Im „Solothurner Tagblatt“ vom 5. September dieses Jahres wurde „die katholische Priesterkirche“ als der „gefährlichste und grimmigste Feind alles Christentums und aller menschlichen Wohlfahrt“ bezeichnet. Denkt ein wenig darüber nach, welch' furchtbare Beleidigung für uns in diesen Worten liegt, und welchen Schaden uns solche Äußerungen zufügen können in einem Blatte, das auch in katholische Familien Eingang findet. Würde ein guter Sohn eine Zeitung halten, welche die Ehre seiner Mutter auf's heftigste angreift? Was darf man also katholikenfeindlichen Zeitungen gegenüber erwarten von allen, die noch gute Katholiken sein wollen? Die Antwort überlasse ich Euch selber!“ — Kurz, an Gelegenheiten zur Wehr und Abwehr fehlt es nicht und jeder Mann vom Bildungsgrade und der Selbstbeherrschung, wie sie einem Priester eigen sein müssen, findet sicherlich die Form, gegen ein feindliches Blatt auch mit Namensnennung zu protestieren, ohne daß ein Prozeß zu riskieren ist!

Der geeignetste Ort, um in Sachen der Presse zu wirken, sind die katholischen Vereine, ob nun ihr Charakter ein mehr religiöser sei oder nicht. Da ist nicht so große Zurückhaltung nötig, wie in der Kirche; denn einerseits hat man hier nur bessere Katholiken vor sich; andererseits ist ein freierer Ton der Rede gestattet. Da lege nun der Priester die Lanze seines Wortes ein, da berühre er ohne Scheu auch einzelne Punkte! Die Wirksamkeit, die in den Vereinen für unsere Presse und gegen die feindliche entfaltet werden kann, ist heutzutage in allen auch nur irgendwie u. kirchlichen Einflüssen ausgesetzten Gemeinden allein schon ein genügender Grund, katholische Vereine in's Leben zu rufen.

Recht segensreich wirkt der Seelsorgspriester auch im Privatverkehr für die katholische Presse. Er halte da stets schon eine gute Antwort auf die landläufigen Ausreden bereit, mit denen man das Halten feindlicher Zeitungen entschuldigt und weise stets darauf hin, daß „katholische Blätter unterstützen ein ebenso verdienstliches Werk“ sei, „als irgend ein anderes Werk der Gerechtigkeit oder Barmherzigkeit und heutzutage eine der größten Pflichten und

verdienstlichsten Werke eines Katholiken.“ (Bischof Dr. Wahl von Dresden, Erzieher des geistlichen Prinzen Max von Sachsen.) Des Priesters *cæterum censeo* sei immer: „Durch Halten einer katholischen Zeitung thut ihr ein gutes Werk; durch Halten eines gegnerischen Blattes schadet ihr der Sache unseres hl. Glaubens!“

Die hl. Kommunion der Männer.

Fünfte bischöfliche These für 1895.

(Von Hochw. Herrn Heinr. Lugner, Pfarrer in Luthern.)

(Fortsetzung.)

3. Aus Thatfachen der Geschichte.

Haben wir in der Geschichte Beispiele, welche die Wichtigkeit der öftern Männerkommunion illustrieren? Kennen wir Jünglinge und Männer, die oft kommunionisieren? Was haben diese geleistet für die menschliche Sozietät?

Das Zeitalter der Martyrer, die drei ersten Jahrhunderte christlichen Lebens, war die Zeit, in welcher die öftere Männerkommunion wie sonst nie, in Blüte stand. Es sei hier auf drei Stellen hingewiesen, welche dies bestätigen.

„Sie verharrten täglich einmütig im Tempel und je nach Häusern brotbrechend nahmen sie Speise mit Freuden und in Einfalt des Herzens“ sagt die Apostelgeschichte (2, 46) von den ersten Christen. Unter ihnen waren hunderte von Jünglingen und Männern. Bei der Kommunion hatte die Männerwelt das Vorrecht, hatte ja Jesus Christus die erste Kommunion, die auf Erden gespendet wurde, zuerst Männern gereicht.

Der hl. Cyprian, Bischof von Karthago, der im Jahre 258 starb, bemerkt in seiner Schrift (de oratione Dominica): täglich empfangen wir die Eucharistie als Speise des Heiles. Zu seiner Zeit bestand die Gewohnheit, die hl. Eucharistie nach Hause zu tragen und da zu genießen. (Tertull.)

Also in den ersten Zeiten des Christentums oder speziell, wenn die Verfolgungen ausgebrochen waren, kommunionisierten die Gläubigen jeden Tag. Es war Brauch, bei der Messe, der man bewohnte, zum Tisch des Herrn zu gehen. Wenn das Konzil von Trient (S. 22, c. 6) wünscht, „es möchten alle Gläubigen, so oft sie der hl. Messe bewohnen, nicht bloß geistigerweise . . ., sondern auch sakramentalisch kommunionisieren, damit die Frucht dieses hl. Opfers ihnen in reichlichem Maße zu teil werde“, drückt es nur das Verlangen aus, daß solche glaubensmutige Seelen wieder aufleben möchten, wie sie in den ersten Jahrhunderten durch die tägliche Kommunion tatsächlich gebildet worden sind.

Was haben die Jünglinge und Männer der ersten drei Jahrhunderte geleistet, die sich täglich oder doch sehr oft ernährten mit der Eucharistie, dem „Heilmittel der Unsterblichkeit“, dem „Gegengift“, durch welches wir „nicht sterben, sondern immer in Christo leben“, wie es der hl. Ignatius von Antiochien in seinem Briefe an die Epheser (R. 20) nennt. Sie haben nach dem Vorbild Jesu und der zwölf Apostel die katholische Religion durch Wort und Beispiel ge-

predigt und ihre Gebote trotz allen Schwierigkeiten beobachtet, den Glauben bewahrt, den guten Kampf gekämpft. (2. Tim. 4. 7.) Sie haben das Christentum, das herrliche Erlösungswerk des Gottessohnes, in der Welt verbreitet. Sie haben zu Tausenden und Hunderttausenden verblutet als echte Diener des Gekreuzigten.

Jünglinge und Männer, die täglich kommunizierten, brannten als Fakeln in den ersonnenen Gärten, starben heldenmütig in der Arena des Amphitheaters unter den zermalmenden Bissen der Tiger und Löwen, oder fielen siegreich sterbend durch das Schwert des Henkers. Wie stark, wie heldenmütig, waren diese eucharistisch gebildeten Seelen! Jünglinge und Männer, die sehr oft kommunizierten, kämpften, wie einst David gegen Goliath, gegen das mehrtausendjährige Ungeheuer des Heidentums. Sie stunden stets im Vordertreffen und ihnen ist es nächst Gott zu verdanken, daß schon im Anfang des vierten Jahrhunderts das Kreuzzeichen — einst das Zeichen des Abscheus — als Ehrenzeichen auf den Zinnen Roms erglänzte. In dreihundert Jahren wurde das viertausendjährige Heidentum so zurückgeworfen, daß es unter dem verächtlichen Namen Paganismus, nur in Spelunken und Wälderndunkel vegetierend, sein häßliches Leben fristete. Die soziale Auserstehung aus dem Sumpfe der Götzendienerei und Unsitte, die wahre Aufklärung über die hohe Menschenwürde jedes Einzelnen, des Herrn wie des Sklaven, ist vorzüglich das Werk der in Christus unsiegbaren, ohne Todssünde lebenden Männerwelt. Christus hat in und mit den Männern gesiegt!

Erinnern wir uns weiter an die Blütezeit und die Ausbreitung der Mönchsorden. Die Söhne des hl. Benedikt, des Dominikus, des hl. Franziskus von Assisi, des hl. Bernard de clara valle und anderer hl. Ordensstifter, waren innige Verehrer der hl. Eucharistie. Es ist hier nicht möglich, die physische und geistige Arbeit für wahre Zivilisation zu beschreiben, welche diesen Edlen als Verdienst zufällt. Sie lebten in Christus und Christus in ihnen und die Frucht ihrer Thätigkeit war die Zivilisation Europas. Ausführlicheres darüber findet sich in Montalemberts Prachtwerk „Die Mönche des Abendlandes“ und in Hergenröthers Kirchengeschichte.

Es mag interessant sein, auf einige Persönlichkeiten der neuern Zeit hinzuweisen, die oft kommuniziert haben.

Am 6. August 1875 wurde Garcia Moreno, Präsident von Ecuador, beim Gang aus der Kirche von einem abgesetzten Offizier ermordet. Er leistete Außerordentliches für Finanzen, Handel, Arme, Unterricht, Straßen und Eisenbahnen. Ecuador war der einzige Staat des Erdballs, der 1870 gegen die Beraubung des Papstes durch die Revolution protestierte und dem Papst eine Subvention zukommen ließ. — Am 25. März 1874 vollzog während des feierlichen Hochamtes zuerst der Erzbischof von Quito im Namen der Kirche und dann Moreno im Namen des Staates, an den Stufen des Altares knieend, mit lauter, weithin vernehmbarer Stimme die Weihe des ecuadorischen Landes an

das göttliche Herz Jesu. Wenn Moreno auf seinem Landgute war, legte er in der Sakristei die Messgewänder zu recht und half dem Priester beim Ankleiden; er trug das Messbuch zum Altar und diente vor allen Hausgenossen und Dorfbewohnern beim hl. Opfer. An Sonn- und Feiertagen erklärte er der Dienerschaft den Katechismus. Er scheute sich nicht, das Allerheiligste zu den Kranken zu begleiten und inmitten seiner Beamten in der Prozession der Monstranz zu folgen. Das war ein Mann im wahren Sinn des Wortes. Und was gibt den Schlüssel zu seinem frommen Wesen, seiner Glaubensstreue? — Die öftere Kommunion!

Ein ferneres Bild eines herrlichen katholischen Mannes ist der französische Artillerieoberst Paqueron, der am 28. Dezember 1863 starb. Seine glänzenden Studien eröffneten ihm eine bewegte Laufbahn unter Napoleon I. Nach seiner Verhehlung setzte er sich eine fixe Tagesordnung fest. 5 Uhr morgens stand er auf. Vor dem kleinen Hausaltar knieend betete er mit seiner Familie das Morgengebet. Dann las er eine ganze Stunde aus einem frommen Buch. Nach dem Frühstück besuchte er, wenn möglich, die hl. Messe und dann ging's an die Arbeit, welcher er bis abends unermüdet oblag. Ein gemeinschaftliches Abendgebet versammelte dann die Familie; nachher segnete er die Kinder und ließ sie zur Ruhe gehen. Alle Samstage kniete er zu Füßen seines Beichtvaters und jeden Sonntag Morgen sah man den Oberst an der Kommunionbank. Auf dem Heimweg vom Sonntagsgottesdienst oder bei Tisch wurden die Kinder über die Predigt ausgefragt und aufgemuntert, die gehörten Lehren zu befolgen. Nachdem seine edle Gattin gestorben, begann Paqueron noch mehr ein innerliches Leben zu führen, ohne indeß seine Standespflichten zu vernachlässigen. Ein Hauptgewicht legte er auf die abendliche Geisteswissenschaft. Jedes Jahr zog er sich einen Tag zurück und legte eine Jahresbeicht ab. Alle zwei bis drei Jahre machte er Exerzitien. Paqueron ließ sich weder durch Spott noch durch Hohn von seinem religiösen Leben abbringen und erfüllte pünktlich seine Pflichten als Staatsbeamter. Seine Verdienste brachten ihm das Kreuz der Ehrenlegion sowie den Grad eines Obersten. Der katholische Bischof von La Rochelle sagt von Paqueron: „Der Oberst ist mein bester Beweis gegen die Protestanten; er hat noch etwas anderes als seine Artillerie von Bronze zu seiner Verfügung, er richtet nach allen Seiten seine Tugenden, die fähig sind, unsere tödlichsten Feinde zu schlagen.“ Die letzten Worte dieses Musterkatholiken waren: Jesus, Maria, Josef, ja, sie sehen!“

Daß die öftere Kommunion diese edle Seele aufrecht hielt im Strudel des Militärlebens, bekunden die Zeilen, die Paqueron seinem Sohn in Paris schrieb: Auch ich habe die Erschlaffung der Seele erfahren, liebes Kind; mit natürlicher Kraft siegt man dabei nicht. Wenn mich dieser innere Widerwille erfaßte, hatte ich ein unfehlbares Mittel, aber auch nur dieses eine: ich erschloß mein Herz dem Beichtvater und empfing darauf die hl. Kommunion.

Glaubst du, daß ich ohne die hl. Kommunion mein einsames Leben mit seinen Verlusten in der Vergangenheit und seinen Bitterkeiten in der Gegenwart ertragen würde?"

Neben Paqueron nennen wir die deutschen Zentrumsredner Mallinckrodt, Windthorst, Freiherr v. Frankenstein. Kurz und markig hat sie Defan Wegel in seinem Schriftchen „Der Mann des Gebetes“ charakterisiert; es waren Männer, die oft kommunizierten! Denken wir ferner an die großen Wohlthäter ihres Heimatkontons: Nikolaus Wolf von Rippertshwand und Rathsherr Josef Leu von Oberjol, welsch' letzterer, wie sein Biograph Pfarrer Ackermann meldet, gemäß Familientradition alle Monate mit der hl. Eucharistie sich stärkte.

Ja die Leuenmänner im wahren Sinn des Wortes, die der ersten 300 Jahre christlicher Zeitrechnung, diejenigen des Zeitalters der Mönche und aller Perioden, besonders der Verfolgungs- und Kulturkampfzeiten, sie haben oft kommuniziert, das ist unbestritten. Die Makkabäer des neuen Bundes schöpften ihre Siegeskraft und eiserne Fähigkeit am hh. Herzen Jesu, im wahren Manna. Sie haben Christus angezogen, wie der Apostel es verlangt und einem jeden von ihnen dürfen wir den Vers auf den Grabstein setzen: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“

Werfen wir zum Schluß dieses Kapitels noch einen Blick auf die Männerwelt, die im Sumpfe des Unglaubens dahinwatet und sich zum Affenglauben degeneriert hat. Sehen wir sie an, die modernen weibischen Jammergestalten und alle die Auch-Katholiken, die sich schämen, an den Kommunionist zu treten! Bitten wir Gott um Erbarmen für diese innerlich unglückliche, leidenschaftzerfressene Schar, diese Männer ohne Christus, sine via vera et viva! Und ziehen wir den Schluß: Die Männer bleiben nicht fest, sie werden schwach und brechen moralisch zusammen, wenn sie nicht Mark und Kraft ihrer Seelen oft stählen und nähren durch die hl. Kommunion. Die Männerwelt muß vor allem von Jesus Christus, dem lebendigen Gottessohne, intensiv durchdrungen werden. Christus muß regieren in den Männern und durch solche Männer allein wird Erlösung kommen, im Staat wie in der Familie. Die Männer müssen Christum anziehen, dann sind sie rein, starkmütig, edle Samariter in jeder Beziehung.

„So ihr das Fleisch des Menschensohnes nicht essen und sein Blut nicht trinken werdet, werdet ihr das Leben nicht in euch haben“, sondern den Tod; und ihr werdet auch der Moral und dem Glauben in euch Tod bringen!

II. Wie kann die öftere Männerkommunion flug und wirksam gefördert werden.

Die öftere Männerkommunion zu fördern, ist eine der wichtigsten Pflichten des Pfarrers, eines der erhabensten Ideale, das er zu erstreben hat. Es gibt da viele Mittel zum Zweck, die, mit Klugheit und Ausdauer gehandhabt, glücklichen Erfolg versprechen.

Um etwas Ordnung in den Stoff zu bringen, stellen

wir folgendes Fragenprogramm auf, dessen Beantwortung gewisse Medien ins Licht stellt, welche der Pfarrer zu beobachten hat, wenn er mit Ernst die öftere Kommunion der Männer will.

Wie soll der Seelsorger die Männerwelt behandeln:

1. Zur Zeit der ersten Kommunion.
2. Nach der Kommunion bis zum Schulaustritt.
3. Nach dem Schulaustritt bis zur Berufswahl.
4. Bei der Berufswahl.
5. Wie soll er die Erwachsenen behandeln (Erwachsene und verheiratete Männer).
5. Was hat der Pfarrer im eigenen Seelendepartement zu thun?

1. Behandlung der männlichen Jugend zur Zeit der ersten hl. Kommunion.

«Adolescens juxta viam suam etiam cum senuerit, non recedet ab ea» (Prov. 22, 6.) Früh übt sich, was ein Meister werden will, lautet ein Sprichwort im Munde des Volkes. — Die Jugendjahre entscheiden in der Regel über das spätere Leben. Was die Blütezeit für den Baum, sind die Jugendjahre für's Menschenleben. Da ist die Zeit der Aussaat, im Frühling.

Wer Gemeinderäte, Väter, Wirte, Handwerker, Knechte an der Kommunionbank oft sehen will, muß die Knaben, den jungen Nachwuchs, an die öftere würdige Kommunion gewöhnen, systematisch dazu erziehen. In der Morgenfrühe des Lebens, wo die Herzen noch nicht erstarrt und verdorrt sind, muß die Arbeit beginnen. Das erste Mittel, das nicht darf versäumt werden, ist der gutgeleitete Erstkommunikantenunterricht. Es ist derselbe eine *conditio sine qua non* für die öftere Männerkommunion. Katechet Schmitt nennt die erste hl. Kommunion den Prüfstein, inwieweit ein religiöses Leben in den Kindern erwacht ist und betont, daß die Würdigkeit derselben die beste Bürgschaft sei, daß sie öfter wiederholt werde, und dadurch das innere Leben zu fröhlicher Blüte sich entfalte und die Frucht eines reinen Wandels bringe.

Wenn der Knabe bei der ersten Kommunion nicht einmal gelernt hat, würdig zu kommunizieren, wenn er es nicht einmal da zu einer religiösen Freude gebracht hat, wie soll das ohne ganz besondere Hilfe Gottes im spätern Leben möglich sein!

Der Seelsorger muß hier seine ganze Kraft aufbieten, den Unterricht zur ersten hl. Kommunion recht lebendig, frisch und anmutig zu gestalten. Er muß vor dem Unterricht, vor den einzelnen Katechesen durch geeignete Betrachtung und durch Gebet hl. Wärme und Liebe zur Sache im eigenen Herzen ansachen, um wirklich von Herzen und zum Herzen der lieben Kleinen sprechen zu können. Nisi Dominus aedificaverit domum, in vanum laboraverunt, qui aedificant eam. Frucht und Gedeihen auf dem zarten Seelenacker des jugendlichen Herzens zieht herab vom Himmel das Gebet. Die lieben Erstkommunikanten werden konstant

us Breviergebet, ins Memento bei der hl. Messe, in die Privatgebete eingeschlossen. Beim Beginn des Erstkommunikanten-Unterrichts kann der Pfarrer ad finem eine hl. Messe lesen. Er kann einmal am Sonntag nach einer Predigt über die Wichtigkeit des Erstkommunikanten-Unterrichtes, Pflicht der Mithilfe und Erklärung des Programmes reden und mit dem ganzen Volk fünf Vaterunser und Ave Maria beten lassen u. s. w. Bittet und ihr werdet erhalten!

Die Art und Weise, wie der Erstkommunikanten-Unterricht zu erteilen ist, gehört nicht in den Raum des Auftrages. Ich verweise auf das treffliche Buch von Schmitt: Erstkommunikanten-Unterricht.

Um die öftere Kommunion recht anzuregen, wird ein dreifaches nützlich sein:

Erstens muß der Katechet stets im Kommunikanten-Unterricht die praktische Conclusio ziehen: Ein rechtschaffener Katholik kommuniziert wenigstens alle zwei Monate, heranwachsende Knaben und Jünglinge thun es noch öfters. Für sie ist zweimonatliche Beicht, was ein Tropfen Wasser auf glühendes Eisen.

Zweitens soll der Priester die Kleinen anleiten, dem lieben Heiland bei der ersten Kommunion den Vorsatz (ja nicht ein Gelübde) aufzuopfern: Ich will wenigstens alle zwei Monate und wenn immer möglich, alle Monate beichten und kommunizieren.

Drittens wäre gut, wenn vor der ersten hl. Kommunion kurze Exerzitien abgehalten werden könnten; durch alle Vorträge und Ansprachen müßte der Hauptgedanke markig durchdringen: Willst du deine Seele retten, ist es dir damit Ernst, mußt du oft und würdig kommunizieren.

Sind die Knaben am weißen Sonntag gut disponiert und kommunizieren sie mit inniger Sehnsucht, Freude und zarter Liebe, mit dem festen Vorsatz, oft zu kommunizieren, dann ist gewiß ein gutes Fundament gelegt, ein schönes Stück Arbeit gethan zur Förderung der öftern Männerkommunion in der Gemeinde.

2. Nach der Kommunion bis zum Schulaustritt.

Junges Volk, leichtes Volk! Wie schnell ermüdet der junge Mensch, wenn er nicht beständig gehoben und auf mildeste Weise stets wieder zur Ausdauer angeregt wird. Die besten Eindrücke verfliegen so bald, das Feuer erlöscht, die jugendliche Seele wird matt. Nach der ersten Kommunion darf der Katechet die Leutchen nicht sich selbst überlassen, sondern, wie der Gärtner ein Bäumchen auch dann noch aufmerksam pflegt, wenn es sich schon gut entfaltet hat, so muß er es bei der Erziehung der jugendlichen Seele thun, die in hübscher Blüte steht. Die Jugend, und gerade die männliche, ist so vielfach schlechter Luft ausgesetzt, die schlimmsten Gefahren von innen und außen schleichen oder summen gerade jetzt heran. Tief in der Seele versteckt liegt eine giftige Wurzel: die Neigung zum Bösen. Da heißt es aufpassen und zielbewußt vorwärts arbeiten, unermüdet, unverdrossen.

Haben die Knaben zum erstenmal kommuniziert, muß

das glühende Eisen geschmiedet und feurig erhalten werden. Der Katechet muß jetzt planmäßige Anleitung geben zur Verwirklichung des bei der hl. Kommunion gemachten Vorsatzes. Er muß nach Kräften dazu helfen, daß er realisiert werde. Zu diesem Zweck wird es gut sein, ein vierfaches zu thun:

Erstens sollen die Kommunikanten, wie die bischöfliche Weisung es fordert, mindestens viermal im Jahr gemeinsam zur Kommunion geführt werden. Um eine recht segensreiche Wirkung der Kommunion zu erzielen, wird von vielen Katecheten am Morgen des Kommunionontages, wenn die Kinder in der Schule versammelt sind, eine kurze, innige Ansprache über die hl. Kommunion gehalten. Man kann in kurzen, markanten Zügen recht lebendig das Jesuskind oder das am Kreuze in ein Meer von Schmerzen versenkte Gotteslamm vor die Augen der Kinder stellen und betonen: das ist derselbe Heiland, der in der hl. Hostie demütig heute so bald zu euch kommt.

Zweitens soll stets wieder im Unterricht die öftere Kommunion empfohlen werden. Viermal wenigstens müßt ihr nach Anordnung des Hochw. Bischofs gemeinsam kommunizieren. Ihr sollt aber noch mehr gehen, geru euren Vorsatz. Es ist darauf zu sehen, daß die Knaben aus eigenem Antrieb, aus Liebe zur Sache, aus innerer Reizung zum hl. Sakrament gehen.

Kommt sodann ein Beicht- und Kommuniontag für die Gemeinde, kann in der Religionsstunde gesagt werden: Auf nächsten Kommuniontag könnt ihr auch zur hl. Kommunion kommen, gezwungen seid ihr nicht. Ihr macht aber dem lieben Heiland Freude, wenn ihr recht mit Andacht nach guter, besonders mit herzlicher Reue abgelegter Beicht kommuniziert. Betet stets unmittelbar nachdem ihr kommuniziert habt, recht innig zum lieben Heiland 1. um die Gnade, daß ihr nie eine schwere Sünde thut, 2. daß ihr einen guten Beruf treffet, 3. daß ihr ein seliges Ende habet. Wird den Kindern gestattet, an allgemeinen Beichttagen die Andacht zu verrichten, bestimmt man am besten ganz fix die Stunden, während welchen sie kommen sollen: z. B. Samstags 3–5 Uhr, wenn noch weniger Erwachsene da sind. Im einen Monat können die Knaben, im andern die Mädchen zugelassen werden. Man Sorge aber stets dafür, daß die Kinder nicht lange auf's Beichten warten müssen. Sie sind noch keine Asketen.

Viertens müssen die Knaben, speziell in der Beicht, recht freundlich behandelt werden. Man spiele nicht den bösen Mann, vielmehr löße man Mut ein, disponiere wenn möglich zur vollkommenen Reue und benehme sich so wie die berühmten Jugendapostel: P. de Doß, Don Bosco, Philipp Neri, Alphons Liguori es anraten und es selbst praktiziert haben. (Cf. Erinnerungen an P. de Doß, von P. Pfälf, S. J., Herder. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik.

Argau. (Eingef.) Auf die durch den Wegzug des Hochw. Herrn Pfarrer Karli erledigte Pfarrei Zeiningen

wurde letzten Sonntag einstimmig Hochw. Herr A. Bugmann, zur Zeit Pfarrer in Verikon, gewählt.

— Am zweiten Adventsonntage wurde in der römisch-katholischen Kapelle in Bosingen zum erstenmal der Angelus Domini geläutet. — Die Glocke, das Geschenk einer luzernerischen Nachbargemeinde, ist zwar nur klein, ihr eherner Mund schallt nicht so majestätisch, wie die große Glocke in den Türmen von St. Leodegar in Luzern; das Ereignis spielte sich in weniger feierlicher Weise ab, als die katholische Glockenweihe in Zürich; aber die Thatsache ist doch erwähnenswert, daß nach zirka 370 Jahren wieder das Aueglöcklein ertönt in dem schönen Wigger-Städtchen mit seiner freundlichen Bevölkerung, dank der noblen Haltung der Behörden ohne jedes Hindernis. („Bild.“)

Italien. In einem Artikel über die katholische Presse dieses Landes beklagt die „Civiltà cattolica“ den Mangel an einem nationalen katholischen Blatte und eine gewisse allzugroße Weitherzigkeit vieler katholischer Zeitungen in bezug auf Lokalinteressen.

Amerika. Von New-York wird der „Völn. Volksztg.“ geschrieben: Bezeichnend für die vielgerühmte protestantische „Toleranz“ ist folgender Vorfall. Der katholische Pfarrer von Highland Falls am Hudson war beim Kriegsministerium in Washington um die Erlaubnis eingekommen, auf der Regierung gehörendem Lande eine katholische Kapelle erbauen zu dürfen. Im nahen West-Point, wo sich die Militär-Akademie befindet, garnisonieren nämlich auch viele katholische Soldaten, welchen bisher keine Gelegenheit geboten war, am Sonntag ihrer Christenpflicht zu genügen. Durch die neue Kapelle sollte diesem Uebelstande abgeholfen werden, und der Kriegsminister bewilligte auch bereitwilligst das Gesuch des Pfarrers. Der Grundstein der Kirche war bereits gelegt, als die protestantische Geistlichkeit von der Sache Wind bekam und sofort in das übliche „no popery“ Geheul ausbrach. Unter Führung des Hexpastors Mac Arthur in New-York wurde eine Riesen-Petition aller „Diener am Worte“, auf 100 Meilen in der Runde, dem Kriegssekretär übermittelt, mit der Begründung, es verstoße gegen die Konstitution, einer religiösen Gemeinschaft irgend welche Vorrechte einzuräumen. Eine Antwort ist noch nicht eingelaufen. Was würden wohl diese Herren dazu sagen, wollten die Katholiken der Vereinigten Staaten gegen die Thatsache protestieren, daß beispielsweise die Sitzungen des Bundes-Kongresses Jahr für Jahr mit dem Gebete, das ein methodistischer Geistlicher als „Kaplan des Hauses“ spricht, eröffnet werden?

Litterarisches.

Die „Pädagogischen Blätter“, das Organ des „Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz“ und „des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins“ beginnen mit Neujahr 1897 den vierten Jahrgang ihres Erscheinens. Eberle & Rickenbach, Einsiedeln. Ausgabe am 1. und 15.

jedes Monats. Abonnementspreis für Vereinsmitglieder Fr. 4; für Nichtmitglieder Fr. 5; für Lehramtskandidaten Fr. 3. — Die „Pädag. Blätter“ haben eine wichtige Aufgabe. Zur Stunde ist ein verhängnisvoller Kampf für und gegen die christliche Schule auf der ganzen Linie entbrannt; es handelt sich um die entscheidende Frage: Soll das heranwachsende Geschlecht im altbewährten, auf ewig maßgebenden Geiste des Christentums erzogen und gebildet oder soll die Gesellschaft planmäßig einem neuen Heidentum überliefert werden? In der christlichen oder unchristlichen (antichristlichen) Schule liegt die Lösung dieser Frage, denn: wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Ein Hauptanteil an diesem folgenschweren Kampfe, einem Kampfe für und gegen Christus, fällt der pädagogischen Presse zu. Vorab jeder, die Zeichen der Zeit verstehende katholische Lehrer, Seelsorger, Familienvater, Schul- und Staatsmann wird sich um Verbündete auf diesem Gebiete umsehen. Und, Gott Lob! es finden sich solche. Zu den hervorragendsten derselben aber gehören unstreitig die „Pädagogischen Blätter.“

Wer also eine zielbewusste, von entschieden katholischer Ueberzeugung getragene, auf pädagogischem Gebiete auf's beste orientierte Zeitschrift lesen will, — und das dürfte heute für weiteste Kreise ein Bedürfnis sein! — der greife zuversichtlich zu diesen „Blättern“. Nicht nur deren grundsätzliche Korrektheit und formell treffliche Bedienung, sondern ebenso sehr auch deren reicher Inhalt empfiehlt diese Zeitschrift auf's beste. — Jedes Heft bringt überdies unter den Rubriken „Pädagogische Rundschau“ und „Pädagogische Litteratur und Lehrmittel“ eine Fülle von Berichten und interessanten Notizen aus dem weiten Gebiete der Schule und Erziehung und orientiert über die bezüglichlichen neuesten litterarischen Erscheinungen. Der „Briefkasten der Redaktion“ dient in reichem Maße dem geistigen Verkehr der Redaktion und der Mitarbeiter und Leser. J. K.


Der **Weihnachtsalmanach** der Herder'schen Verlags-handlung in Freiburg i. B. ist jüngst erschienen. Wir machen unsere Leser auf diesen reichhaltigen Bücherkatalog aufmerksam.



Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspfennig:
Von Rothacker Fr. 6, Hitzkirch 80, Duggingen 5. 50, Solothurn durch A. R. 30, Gempen 1, Chevenez 12. 75.
2. Für das heilige Land:
Von Duggingen Fr. 4. 30, Chevenez 16. 05.
3. Für die Sklaven-Mission:
Von Duggingen Fr. 5. 20, Chevenez 14. 20.
4. Für die Universität Freiburg:
Von Olten Fr. 15.
Gilt als Quittung.
Solothurn, den 17. Dezember 1896.

Die bischöfliche Kanzlei.

Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in **Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter. **Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter. **Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  Muster umgehendst franko! (20⁵²) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.

 Bereits 300,000 Estey-Harmonium in Gebrauch. 

Harmonium Estey

à Fr. 325, 400, 575, 635, 725, 950, 1150, 1230, 1800, 2025 etc.


Dieselben sind kauf-, amortisations- und mietweise erhältlich.

Constanteste Zahlungsbedingungen. Kataloge versenden gratis.


Ein Harmonium soll nicht nur klingen, sondern sein Klang soll uns im Innersten berühren. Erst dadurch wird die richtige Lust zum Harmonium-Spiel erweckt. —  Estey-Harmoniums  besitzen diese vorzügliche Eigenschaft.

Ausschließliche Vertreter für die Schweiz: **Gebr. Hug & Cie., St. Gallen,** Zürich — Basel — Luzern — Winterthur. Musikalien und Instrumenten-Handlung.


91¹⁰

 Im Verlage der Buch- und Kunst-
druckerei Union, Solothurn, kann be-
zogen werden:

St. Arsen-Kalender pro 1897.

Preis 40 Cts. 

Reich illustriert.

 Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt.



ADELRIK BENZIGER & Co.
EINSIEDELN
Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.
Fabrikation und Lager
von Kirchenparamenten und Ornamenten.
Stoffe - Broderien - Posamentieren - Leinen - Artikel in Gold,
Silber und Bronze - Bildnerei und Malerei.

98

Eine große Auswahl katholischer Gebetbücher

== in allen Preislagen ==

ist soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ausgelegt.

Buch- und Kunst-Druckerei Union.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung
von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Otto Suidter u. Cie., Apotheker in Luzern.
Mosimann, Apotheker in Langnau (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in Sarnen
76¹⁰ (Obwalden). S2090Lz.

Zigarren!

200 feine Rio Grande	Fr. 2. 45
200 Flora Vestiensis	" 3. 10
200 Sabanna-Victoria	" 3. 15
100 Industria, feine 5er	" 2. 40
100 Amarillo, feine 7er	" 2. 85
100 Manilla Sumatra 10er	" 4. 70

Zu jeder Sendung ein prachtvolles Fest-
geheimt gratis. (S4884Q)

105) **J. Winiger, Boswyl (Arg.)**